



Stromunterbruch – was tun? Verhaltensmassnahmen bei Stromunterbrüchen.

Plötzlicher Stromausfall.

Gründe für einen plötzlichen Stromausfall.

Zu grosser Eigenverbrauch, Sicherungen defekt oder Leitungsschutzschalter hat angesprochen, (Fehlerquelle suchen und reparieren, defekte Installationen im Haus sind durch eine Installationsfirma zu reparieren), Stromkabel wird durch Bauarbeiten getrennt, Stromausfall wegen Kurzschluss in Trafostation oder Unterwerk, Beschädigung von Höchstspannungsleitungen sowie grössere Unterbrüche in der Schweiz oder Europa.

Während des Stromunterbruches.

- Herdplatten, Bügeleisen, Bohrmaschinen, Kreissägen, Staubsauger, Modems, Stereoanlagen, PC, Fernseher, etc. von Hand ausschalten. Diese Geräte schalten sich sonst automatisch ein, wenn der Strom wieder vorhanden ist.
- Einfache Lampen können eingeschaltet bleiben und sollten, wenn der Strom wieder vorhanden ist, gefahrlos wieder funktionieren.
- Tiefkühlgeräte oder Kühlschränke müssen erst ab ca. 6 Stunden Stromausfall ausgeräumt werden. Wegen Kälteverlust sollen diese nicht geöffnet werden.
- Das Telefon-Festnetz funktioniert maximal 4 Stunden ohne Strom. Endgeräte mit Stromanschluss funktionieren nicht.

- Das Mobilfunknetz kann nach 30 Minuten ausfallen.
- Über Radio DRS 1, RTSI 1 und RSR 1 und je nach Länge des Stromausfalls auch über die Lokalradios werden Informationen ausgestrahlt. Zum Empfang ist ein Batterieradio oder ein Autoradio notwendig.
- Ältere Personen und Kinder über den Stromausfall informieren.

Wenn der Strom wieder vorhanden ist.

- Es kann zu gefährlichen Situationen führen, wenn Sie Geräte während des Stromunterbruchs nicht manuell ausschalten. Zum Beispiel, wenn sich nach dem Unterbruch die zuvor benutzte Herdplatte automatisch wieder einschaltet. Unternehmen Sie einen Kontrollrundgang, ob die Geräte wieder einwandfrei funktionieren.
- Elektrische Geräte müssen einen Stromausfall aushalten (Produkthaftpflicht). Die Elektrizitätswerke haften nicht für Schäden.
- Bei grösseren und länger andauernden Ausfällen werden Sie über die Medien informiert, sobald der Strom wieder uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Stromunterbruch – was tun?

Vorange kündete Stromausfälle.

Vorankündigung eines Stromausfalls.

Ein voraussehbarer Stromunterbruch wird je nach Zeit und Situation persönlich oder über die Medien angekündigt. Ursachen können Stromunterbrüche in Europa oder in der Schweiz sowie Bauarbeiten sein. ewz empfiehlt bei solchen Situationen folgende Massnahmen:

Massnahmen vor dem Stromunterbruch.

- Nicht benötigte, elektrische Geräte ausschalten und nicht im Standby-Modus belassen.
- Arbeiten mit elektrischen Geräten sind so zu terminieren, dass ein Stromausfall (auch in der Nacht) nicht zu Unfällen führen kann.
- Taschenlampen bereithalten.
- Tiefkühlgeräte oder Kühlschränke müssen erst ab ca. 6 Stunden Stromausfall ausgeräumt werden. Wegen Kälteverlust sollen diese nicht geöffnet werden.
- Ältere Personen und Kinder über den Stromausfall informieren.
- Datensicherung an Computern.
- Funktion des Batterieradios überprüfen. Informationen gelangen über die Radiosender DRS 1, RTSI 1 und RSR 1 und über die Lokalradios.

Massnahmen während des Stromunterbruchs.

- Herdplatten, Bügeleisen, Bohrmaschinen, Kreissägen, Staubsauger, Modems, Stereoanlagen, PC, Fernseher, etc. von Hand ausschalten. Diese Geräte schalten sich sonst automatisch ein, wenn der Strom wieder vorhanden ist.
- Einfache Lampen können eingeschaltet bleiben und sollten, wenn der Strom wieder vorhanden ist, gefahrlos wieder funktionieren.
- Tiefkühlgeräte oder Kühlschränke müssen erst ab ca. 6 Stunden Stromausfall ausgeräumt werden. Wegen Kälteverlust sollen diese nicht geöffnet werden.
- Das Telefon-Festnetz funktioniert maximal 4 Stunden ohne Strom. Endgeräte mit Stromanschluss funktionieren nicht.
- Das Mobilfunknetz kann nach 30 Minuten ausfallen.
- Über Radio DRS 1, RTSI 1 und RSR 1 und je nach Länge des Stromausfalls auch über die Lokalradios werden Informationen ausgestrahlt. Zum Empfang ist ein Batterieradio oder ein Autoradio notwendig.
- Ältere Personen und Kinder über den Stromausfall informieren.

Wenn der Strom wieder vorhanden ist.

- Es kann zu gefährlichen Situationen führen, wenn Sie Geräte während des Stromunterbruchs nicht manuell ausschalten. Zum Beispiel, wenn sich nach dem Unterbruch die zuvor benutzte Herdplatte automatisch wieder einschaltet. Unternehmen Sie einen Kontrollrundgang, ob die Geräte wieder einwandfrei funktionieren.
- Vermeiden Sie einen grossen Stromverbrauch und schalten Sie nicht benötigte Geräte und Lampen auch nicht ein.
- Elektrische Geräte müssen einen Stromausfall aushalten (Produkthaftpflicht). Die Elektrizitätswerke haften nicht für Schäden.
- Bei grösseren und länger andauernden Ausfällen werden Sie über die Medien informiert, sobald der Strom wieder uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Garantierte Stromversorgung für Firmen.

Sind Sie auf eine 100%-ige Stromversorgung angewiesen, wenden Sie sich an unsere Spezialisten:

ewz
Netzdienstleistungen
Tramstrasse 35
8050 Zürich
Telefon 058 319 46 25
Telefax 058 319 41 84
www.netzdienstleistungen.ch

Garantierte Stromversorgung für Privatkunden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen unsere Beraterinnen und Berater gerne zur Verfügung:

ewz
Kundenzentrum
Beatenplatz 2
8001 Zürich
Telefon 058 319 49 60
Telefax 058 319 41 90
www.ewz.ch